

Postulat betreffend die Mindestertragsteuer (Artikel 62, Absatz 2 des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern)

E 31. Okt. 2011

Gestützt auf Art. 34 und 35 der Geschäftsordnung des Landtages (LGBL 1997 Nr. 61) reicht der unterzeichnende Abgeordnete der Freien Liste folgendes Postulat ein:

Der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der nun anstehenden zweiten Phase der Sanierung des Staatshaushaltes die Steuerseite zu überprüfen und dabei insbesondere ihre Sicht betreffend eine Erhöhung der Mindestertragsteuer darzulegen.

Begründung:

Der Artikel 62 Absatz 2 des Steuergesetzes vom 1.1.2011 lautet:

Die Mindestertragssteuer beträgt 1'200 Franken. Die Mindestertragssteuer ist im Rahmen der Veranlagung zu entrichten. Bei Steuerpflichtigen, die nicht veranlagt werden, ist sie für ein Jahr im Voraus zu bezahlen.

Diese Mindestertragsteuer in der schlussendlich beschlossenen Höhe von 1200 Franken gab sowohl in der 1. Lesung im Juni als auch in der 2. Lesung im September 2010 Anlass zu kontroversen Voten.

Der Vorschlag der Regierung sowohl in der 1. als auch in der 2. Lesung lautete auf Erhöhung der Mindestertragsteuer auf 1800 Franken, was zu geschätzten Mehreinnahmen von 30 Millionen pro Jahr geführt hätte, so die Berechnung der Regierung.

Im Juni-Landtag präsentierte die FBP eine simple Lösung, nämlich der stv. Abg. Hubert Lampert wörtlich (Seite 811 des Protokolls): „Und da komme ich nochmals auf den Vorschlag der FBP zurück, dass, wenn hier wirklich beachtliche Steuerausfälle sind, dass man für einen gewissen Zeitraum, den man betragsmässig und zeitlich festlegen müsste, dass hier Ausfälle aus dem Zukunftsfonds gedeckt werden könnten.“ Was nichts anderes bedeutet hätte, dass die Finanzreserven des Staates ohne Gegenreaktion abgebaut würden. Der stv. Abgeordnete und Branchenvertreter Lampert sah ohne diese Abfederung durch den Staat das ganze Treuhandwesen in Gefahr.

Dieser Argumentationslinie widersprach der Regierungschef vehement (seite 820):

„Wir haben viele Gespräche, auch mit Treuhändern und mit Finanzintermediären auf diesem Platz geführt und für viele ist dieses Thema CHF 1'800 überhaupt keines. Das ist eines, das sicherlich nicht dazu führen wird, dass hier Kunden damit die Entscheidung treffen, für oder gegen den Platz Liechtenstein, sondern sie schauen das Steuerrecht insgesamt an..... Mit dem Zukunftsfonds müssen Sie sich selbst beschäftigen. Da hat sich der Landtag meines Erachtens selbst ein so enges rechtliches Korsett auferlegt mit diesem Gesetzartikel 5. Solange andere Einnahmen möglich sind und Ausgaben gekürzt werden können, solange darf der Zukunftsfonds nicht angetastet werden..... Und mit den Einnahmen haben wir auch noch nicht begonnen. Ich habe heute nur die

Abzugsfreudigkeit und die noch grosszügigere Handhabung von Steuererleichterungen in diesem Landtag gehört. Von Steuererhöhungen hat meines Erachtens bislang überhaupt noch niemand gesprochen.“

Damit war der Abbau des Zukunftsfonds vom Tisch und die Untergangsstimmung der Treuhänderschaft mindestens relativiert.

Nicht richtig ist die Bemerkung des Regierungschefs, dass bis zu diesem Zeitpunkt niemand von Steuererhöhung gesprochen habe. Zitate aus meinem Anfangsvotum im Juni-Landtag(Seite 748-750):

„Der Tenor der Regierungsvorlage ist eindeutig: Es gibt keine Verlierer mit diesem neuen Steuersystem, die natürlichen Personen werden weniger Vermögens- und Erwerbssteuern bezahlen, die liechtensteinischen Unternehmen werden, pauschal betrachtet, weniger belastet. In der Realität bedeutet das, dass die so genannten progressiven Steuern (Vermögens- und Erwerbssteuer) im Gesamthaushalt umfangmässig abnehmen, die so genannten regressiven Steuern (z.B. Mehrwertsteuer) zunehmen werden. Das heisst aber schlussendlich auch, dass Personen mit niedrigem Einkommen künftig gleich hohe Mehrausgaben haben werden verglichen mit solchen mit höherem Einkommen. Hier darf man von einer gewissen Entsolidarisierung und einer zunehmenden Steuer-Ungerechtigkeit sprechen.“ Und weiter in meinem Votum,

„Während andere Staaten rigorose Sparmassnahmen durchziehen müssen und an Steuersenkungen nicht mal gedacht werden kann, leistet sich Liechtenstein insgesamt eine Steuersenkung. Ohne Druck von aussen wird die Erbschaftssteuer abgeschafft. In diesem Punkt gibt es sicher keine Einmischung aus Brüssel. Hier möchte ich der Regierung auf die 2. Lesung folgende Gedanken mitgeben: Gerade im Lichte des erwähnten Verfassungsartikels und im Lichte der angespannten Finanzlage sollte überlegt werden, ob wir es uns leisten können, die Erbschaftssteuer ganz abzuschaffen. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Steuer kaum wieder eingeführt werden kann, sollten wir sie jetzt, ohne Not und Zwang, abschaffen.“

Ich stelle hier zum wiederholten Male fest, dass ich im Namen der Freien Liste sehr oft darauf hingewiesen habe, dass durch die Politik der letzten Jahre die Wenigverdienenden und der Mittelstand zunehmend belastet wird, und: Die Freie Liste hat eine mögliche Steuer-Erhöhung nie tabuisiert, der Staat darf bei allen Sparbemühungen nicht totgespart werden.

In der 2. Lesung im September kam es dann zum Showdown und Ueberraschungscoup der FBP zusammen mit der Treuhänderfraktion. Zitat des stv.Abgeordneten Hubert Lampert (Seite 1479): „Ich vertrete hier die Meinung unserer Fraktion, die Mehrheitsmeinung der Treuhänder und meine eigene und insbesondere auch die finanziellen Interessen unseres Landes.“ So ehrlich, so einseitig! Der FBP- Vorschlag, die Mindestertragsteuer auf 1200 Franken festzulegen, bekam bei namentlicher Abstimmung 13 Stimmen, obwohl der Abgeordnete Thomas Vogt im Sinne der Treuhänder argumentiert hatte. Zitat (1480-81):

„Ich mache es kurz: Ich werde der vorgeschlagenen Mindestertragssteuer in Höhe von CHF 1'800 auch nicht zustimmen. In einem Schreiben der Treuhändervereinigung anlässlich der 1. Lesung zur gegenständlichen Vorlage hat die Treuhändervereinigung einen Kompromissvorschlag oder einen Vorschlag unterbreitet in Höhe von CHF 1'500. Ich möchte an dieser Stelle diesen Vorschlag

übernehmen und die folgende Formulierung des ersten Satzes von Art. 62 Abs. 2 der gegenständlichen Vorlage beantragen: «Die Mindestertragssteuer beträgt CHF 1'500».

Ebenfalls vor der Abstimmung appellierte der Finanzminister an den Landtag: „Es liegt an Ihnen, dem Landtag, die Verantwortung wahrzunehmen, die Finanzhoheit liegt bei Ihnen. Das wird immer wieder auch betont und das habe ich auch zu respektieren und das respektiere ich auch. Wir haben einen Vorschlag gemacht, der seriös geprüft worden ist und Sie werden auch die Verantwortung tragen müssen, wenn Sie diese Ausgewogenheit über die gesamte Vorlage hinaus hier jetzt aufbrechen und hier jetzt eine andere Meinung sich bilden. Zumindest ich finde den Ansatz interessant, dass hier Anträge gestellt werden, die selbst von den Branchenvertretern nicht so gestellt worden sind, sondern unter den Kompromissvorschlag von CHF 1'500 gegangen wird, das scheint mir zumindest ein interessanter neuer Ansatz im Landtag zu sein.“

Letzte Woche teilte der Regierungschef in Namen der Gesamregierung mit, dass für 2012 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 74 Millionen Franken gerechnet werden muss. Er fordert tiefgreifende Massnahmen. „Dann wird man entscheiden müssen, wie viel mit weiteren Sparübungen und wie viel auf der Einnahmeseite hereingeht werden kann.“ (Vala 27.10.). Mit dem zweiten Sanierungspaket soll sich dann der Landtag im Mai oder Juni 2012 befassen. Es ist nicht auszuschliessen, dass es dann auch um die Frage von Steuererhöhungen geht, so der Finanzminister weiter.

IN DER REALITÄT ANGEKOMMEN, schreibt die „Wirtschaft regional“ am 29.10.11. „Während die Wirtschaft vor Steuererhöhungen warnt und weitere Sparmassnahmen fordert, sieht der Arbeitnehmerverband neue Lasten auf die Mittelschicht zukommen. Stattdessen fordert die Gewerkschaft Teile der jüngsten Steuerreform rückgängig zu machen. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer ist ihr dabei ebenso ein Dorn im Auge wie die grosszügige Behandlung von Reichen und Grundstückseigentümern. Die Politik muss noch beweisen, dass sie eine Antwort auf die neue Rolle Liechtensteins in der Welt hat. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für einschneidende Massnahmen wird massgeblich davon abhängen, ob der Spagat gelingt zwischen Ausgaben kürzen und Steuereinnahmen erhöhen.“

Art. 24 unserer Verfassung sagt:

Absatz 1: „Der Staat sorgt im Wege zu erlassender Gesetze für eine gerechte Besteuerung unter Freilassung eines Existenzminimums und mit stärkerer Heranziehung höherer Vermögen oder Einkommen“.

Absatz 2: „Die finanzielle Lage des Staates ist nach Tunlichkeit zu heben und es ist besonders auf die Erschliessung neuer Einnahmequellen zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse Bedacht zu nehmen.“

Schaan, 31.10. 11

Pepo Frick